



du siehst
VERDAMMT gut
aus !!

MARKTORDNUNG FÜR DEN MENSAFLOHMARKT AM 18.11.26 IM FORUM

MENSA FLOHMARKT

1. Der Flohmarkt findet am 18.11.2026 von 16:00 – 19:00 Uhr im FORUM/Uni Paderborn statt.
2. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 15:00 Uhr mit dem Aufbau beginnen. Dieser muss bis 16:00 Uhr beendet sein. Der Abbau erfolgt in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr. Der Stand darf nicht vorab auf- oder abgebaut werden. Das Gelände ist nicht direkt mit einem Fahrzeug befahrbar.
3. Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
4. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein. Gewerbetreibende sind nicht zugelassen. Der Flohmarkt ist Privatpersonen vorbehalten.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
 - a. Industrielle Neuware
 - b. Speisen und Getränke
 - c. Lebende Tiere
 - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter (beispielsweise gewaltverherrlichende und pornografische Medien)
 - e. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen
 - f. Militaria aller Art (insbesondere Dinge mit nationalsozialistischen Emblemen und solche verbotener Organisationen und Vereinigungen)
 - g. Gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile
6. Das Hausrecht hat das Studierendenwerk Paderborn AöR als Veranstalter. Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dieser ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
7. Im Vorfeld der Veranstaltung wird vom Organisationsteam des Veranstalters ein Standgeld per Überweisung oder in bar kassiert. Das Standgeld beträgt für zwei 1,10m Tische 12€ und für einen 1,80m Tisch 8,50€. Für selbst mitgebrachte Kleiderstangen wird keine Standgebühr erhoben. Ein Strom- oder Wasseranschluss kann leider nicht angeboten werden.
8. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen muss bis zum 02.11.2026 angemeldet werden. Ohne schriftliche Genehmigung sind die oben genannten Maßnahmen untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
9. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.

Änderungen vorbehalten.